

**Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO**

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

**Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Werkstatt:

BWO Bilden. Wirken. Oberberg. GmbH, Fritz-Kotz-Str. 4, 51674 Wiehl

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Nebenwerkstatt:

Industriestr. 10, 51597 Morsbach-Lichtenberg

Tel.: 02261-6069-310, Fax: 02261-6069-300

[rkoehler@bwo-wiehl.de](mailto:rkoehler@bwo-wiehl.de) [www.bwo-wiehl.de](http://www.bwo-wiehl.de)





---

Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer  Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

Die Werkstatt in Morsbach-Lichtenberg hat etwa 200 Beschäftigte. Hier werden Verpackungsarbeiten, Elektromontage- und Montagearbeiten durchgeführt. Man kann sich gut über alles informieren. Beschwerden werden sehr ernst genommen. Alle Kräfte, die sich um die Beschäftigten kümmern, sind gut ausgebildet. Beschäftigte werden auch medizinisch gut betreut. Alle achten darauf, dass keine Gewalt geschieht. In den geprüften Bereichen gab es keine Mängel.